



Textliche Darstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Im dargestellten SO 4 -gebiet sind Einzelhandelsbetriebe ohne zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente zulässig. In Abweichung davon sind Möbelmärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 10.000 qm zulässig, deren zentrumsrelevanten Sortimente dürfen eine max. Verkaufsfläche von 800 qm aufweisen. Gleiches gilt für Nahversorgungsbetriebe bis zu 3300 qm Verkaufsfläche, deren zentrumsrelevanten Sortimente **max. 1000 qm** betragen.

Legende

So 4 Sondergebiet-Einzelhandel

<p>Planung</p> <p>Entwurfsbearbeitung: Euskirchen, den _____ (Dipl. Ing.)</p> <p>ausgefertigt: Euskirchen, den _____ (Verm. Techn.)</p>	<p>Beschluss der 1.Änderung</p> <p>Der Rat der Stadt Euskirchen beschloss in seiner Sitzung am 16.11.2004 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Euskirchen, den 23.11.2004 Der Bürgermeister Friedl Siegel Dr. Friedl</p>	<p>Erneute Auslegung</p> <p>vom 24.08. - 06.09.2004</p> <p>Euskirchen, den 15.09.2004 Der Bürgermeister i.V. Zündorf Siegel Technischer Beigeordneter</p>
<p>Beschluss zur Änderung</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 214) aufgrund des Beschlusses des Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen vom 13.05.2004 aufgestellt worden.</p> <p>Euskirchen, den 02.08.2004 Der Bürgermeister i.V. gez. Zündorf Siegel Technischer Beigeordneter</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 24.01.2005 genehmigt worden.</p> <p>Köln, den 24.01.2005 Bezirksregierung Köln i.V. Kuball Siegel</p>	<p>Kopie</p> <p>Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.</p> <p>Euskirchen, den <u>11.09.08</u> <u>Friedl</u> (Dipl. Ing.)</p>
<p>Beschluss des Entwurfs und Auslegung</p> <p>Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen vom 13.05.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2004 bis 16.07.2004 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 01.06.2004 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Euskirchen, den 02.08.2004 Der Bürgermeister i.V. gez. Zündorf Siegel Technischer Beigeordneter</p>	<p>Bekanntmachung der Genehmigung</p> <p>Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist durch Aushang vom 21.02. - 28.02.2005 erfolgt.</p> <p>Euskirchen, den 08.03.2005 Der Bürgermeister Friedl Siegel Dr. Friedl</p>	<p>Stadt Euskirchen Flächennutzungsplan 1. Planänderung</p> <p>____. Ausfertigung</p> <p>M. 1 : 10.000</p>